



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3115 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl 10.642/41-IV/4/91

Wien, am 13. August 1991

An den

1310 IAB

Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

1991 -08- 16

Parlament
1017 WIEN

zu 1312 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ofner und Genossen
haben am 19. Juni 1991 unter der Nr. 1312/J an mich
eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend
Morde im Bereich der kommunistischen Gewaltherrschaft
gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie hoch stellt sich die Zahl der Österreicher, die unter Verantwortung der kommunistischen Gewaltherrschaft in der Sowjetunion, in ihren seinerzeitigen Satellitenstaaten und darüberhinaus auch in anderen Ländern der Erde ermordet worden sind, nach Ihren Schätzungen bzw. nach den in Ihrem Ressort diesbezüglich vorhandenen Unterlagen?
2. Beruht dieses Ihr Wissen auf dem Stand von vor der Wende im Osten und Südosten Europas oder ist es nach derselben entsprechend ergänzt worden?
3. Welche Schritte haben Sie zur präzisen Erfassung der unter der kommunistischen Gewaltherrschaft ermordeten Österreicher wann unternommen?
4. Haben Sie sich in diesem Zusammenhang - nach der Wende - an die Behörden der Sowjetunion bzw. ihrer seinerzeitigen Satelliten in Europa gewandt, um umfassende und detaillierte

./.

- 2 -

Aufklärung über das Schicksal der Österreicher, die unter der kommunistischen Gewaltherrschaft ermordet worden sind, zu erlangen?

5. Wenn nicht, wann und in welcher Form werden Sie dies tun?
6. Welche Österreicher, in Österreich aufhältige Staatenlose oder Bürger anderer Staaten stehen im Verdacht, in welcher faktischen oder rechtlichen Form immer an den Mordtaten, die in nie dagewesenem Ausmaß unter der kommunistischen Zwangsherrschaft verübt worden sind, sich beteiligt zu haben?
7. Teilen Sie die Ansicht der Fragesteller, daß ein eminentes Interesse der Republik Österreich und ihrer Bürger, vor allem aber der Hinterbliebenen von in der Sowjetunion ums Leben gekommenen oder verschollenen Österreichern, besteht, über das Schicksal ihrer Angehörigen Klarheit bzw. Sicherheit zu erhalten und auch zu wissen, welche Österreicher, in Österreich aufhältige Staatenlose oder Bürger anderer Staaten mit den Tätern zusammengearbeitet haben oder selbst Täter gewesen sind?
8. Gehen Sie - wie die Fragesteller - davon aus, daß solche Taten nicht verjähren können, aber auch nicht vergessen oder verdrängt werden dürfen?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Der diesbezügliche Aktenstand meines Ressorts besteht seit Beginn der 2. Republik. Abgesehen davon, daß sich bei der Aktenführung anfangs die Probleme des Neubeginns einer demokratischen Verwaltung nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft widerspiegeln, befinden sich in meinem Ressort vorwiegend personenbezogene Daten, deren Erfassung in erster Linie auf Grund von Vermißtenmeldungen und -anzeigen beruht.

./.

- 3 -

Eine zahlenmäßige Erfassung wurde aber von meinem Ressort nie durchgeführt und es kann daher seriöserweise nicht einmal über den Zeitraum, für den die Zuständigkeit meines Ressorts gegeben ist, eine, wenn auch nur geschätzte Zahl genannt werden.

Zu Frage 2

Die Beantwortung dieser Frage ist bereits in der Beantwortung zu Frage 1) enthalten.

Zu Frage 3

Für eine präzise Rückerfassung zumindest auf Grund der in meinem Ressort vorhandenen Unterlagen über die Österreicher, die in der kommunistischen Gewaltherrschaft ums Leben gekommen sind, verfügt mein Ressort weder über einen entsprechenden Personalstand noch über die entsprechenden finanziellen Mittel, zumals sich der Zusammenbruch der kommunistischen Staaten in einer auch für seriöse Fachleute unvorhersehbaren Schnelligkeit vollzog, sodaß auch keinerlei Maßnahmen für die Vorsorge zur Bearbeitung dieses Komplexes prognostiziert bzw. getroffen werden konnten.

Zu Frage 4

Bereits seit Beginn der Öffnung der Sowjetunion bestehen intensive Kontakte meines Ressorts mit den zuständigen Behörden über den gegenseitigen Austausch von Unterlagen über Kriegstote, Kriegsgefangene, Kriegsvermißte sowie die Bekanntgabe von Kriegsgräbern. Dabei haben sowohl ich selbst anlässlich meiner Moskaureise im Herbst 1990 als auch einer meiner Mitarbeiter anlässlich einer weiteren Moskaureise diese Kontakte vertieft. Als Termin für die Übergabe dieser Daten wurde Mitte bis Ende 1992 vereinbart.

./. .

- 4 -

Ich bin mir dessen bewußt, daß es sich bei dem in Verhandlung stehenden Personenkreis wohl nicht um einen solchen der genannten Gruppen handelt, jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, daß im Rahmen der Übermittlung der Daten über die angeführten Opfer des 2. Weltkriegs auch Daten über Personen der genannten Gruppen, zumindest auf den Zeitraum von 1938-1955 bezogen, mitübermittelt werden. Wie weit diese auch von sowjetischer Seite allerdings im weitesten Sinn als "Kriegsopfer" angesehen werden, kann von meinem Ressort derzeit nicht beurteilt werden.

Wenn auch der Osten eine Öffnung erfahren hat, erschien es meinem Ressort auf Grund der sensiblen Materie angebrachter, vorerst die Übermittlung der genannten Daten von offizieller Seite abzuwarten, ohne auf Einzelschicksale einzugehen.

Mein Ressort erwartet sich daraus einen größeren Gewinn auch für diesen Bereich.

Im übrigen wurde aber auch befürchtet, daß von sowjetischer Seite dann andere Daten nicht mehr freigegeben werden würden und sich die Information auf die von österreichischer Seite bekanntgegebenen Fälle beschränken würde.

Nach der Öffnung des Ostens war es für Einzelpersonen, insbesondere Historiker, oft einfacher, Einblick in sowjetische Archive zu bekommen als für offizielle Stellen, da deren Sperrklausel offiziell noch nicht aufgehoben war. Beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist ein Projekt über die von Österreichern geleistete Aufbauarbeit in der Sowjetunion - bei diesen soll es sich zum größten Teil um Angehörige der genannten Gruppen handeln - im Rahmen eines Forschungsauftrags beabsichtigt, für das von meinem Ressort entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden werden, um durch Vorarbeiten in Österreich eine koordinierte und effiziente Arbeit in den sowjetischen Archiven zu gewährleisten.

./.
www.parlament.gv.at

- 5 -

Im Zusammenhang damit darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß bereits seit Mitte der sechziger Jahre auf diplomatischem Weg über die Österreichische Botschaft Moskau intensive Versuche zur Klärung gerade des Schicksals der Personen der genannten Gruppen unternommen wurden und zum Teil auch von Erfolg waren.

Zu Frage 5

Die Beantwortung dieser Frage ist bereits in der Beantwortung zu Frage 4) enthalten.

Zu Frage 6

Die Erfassung und Ermittlung von in Österreich aufhältigen Personen, die als Verdächtige bzw. Beschuldigte für diese Morde im Bereich der kommunistischen Gewaltherrschaft anzusehen sind, wird - bei Bekanntwerden - von den Sicherheitsbehörden mit derselben Intensität bearbeitet, wie sie sonst derartigen schweren Straftaten zukommt. Es kann, da in diesen Fällen oft Archivnachsuchen in für diese Aufgabe noch nicht voll vorbereiteten Staaten notwendig sind, zu Zeitverzögerungen kommen. Eine Liste mit den Namen der Personen, gegen die in diesem Zusammenhang ermittelt wird, besteht in dieser Form im Bundesministerium für Inneres nicht.

Zu Frage 7

Ich teile die Ansicht der anfragenden Abgeordneten, daß alle Bemühungen unternommen werden sollen, daß diese schwerwiegenden Straftaten die notwendige und rasche Aufklärung, sowohl hinsichtlich der Opfer als auch der Täter, erfahren.

./. .

- 6 -

Zu Frage 8

Abgesehen davon, daß § 57 StGB sicherstellt, daß die in Frage stehenden strafbaren Handlungen nicht verjähren können, teile ich die Ansicht der Fragesteller, daß sie auch nicht vergessen und verdrängt werden dürfen und sollen.

Franz X.